

WAHLVORSCHLAG – Gemeinderat



für die am 18. Mai 2025 stattfindende Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für die Amtsdauer 2022 - 2026

Zur Wahl werden folgende **Kandidatinnen und Kandidaten** vorgeschlagen:

<i>Angaben obligatorisch</i>						<i>Angaben freiwillig</i>		
Name, Vorname	m/w	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Telefonnummer	Rufname	Partei

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge (pro Behörde) und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen an den Gemeinderat Wildberg, Luegetenstrasse 3, 8489 Wildberg [wahlleitende Behörde]